

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001352-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C36 808



## Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>C36 808</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | CMS                           |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>C36 808 40 53S</b>         |
| Radausführungskennz.:  | CMS 1545/01                   |
| Radgröße:              | 8Jx18H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 40 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 100 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 57,10 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 690 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2300 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

| Radbefestigung  |       |                                                                          |             |               |
|-----------------|-------|--------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                                       | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm |             | 140 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm |             | 120 Nm        |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001352-A0-233  
 Anlage-Nr. : 9a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
 Teiletyp : C36 808

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                      |                            |
|--------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>KJ</b>          |                      | <b>e9*2007/46*3134*..</b>                                                                                                                      |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                       | Auflagen und Hinweise      |
| 66 bis 110         | Seat Arona           | 205/40R18<br>(GHU) K03)<br><br>205/45R18<br>(K03) M00)<br><br>215/40R18<br>(K01)<br><br>225/35R18<br>(GHU) K01)<br><br>235/35R18<br>(GHU) K01) | A01) bis A10)<br>BF1) K04) |

| Typ(en):           |                                                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                           |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>6J</b>          |                                                                       | <b>e9*2001/116*0067*..</b>                                               |                                           |
| <b>6JN</b>         |                                                                       | <b>e9*2007/46*0001*..</b>                                                |                                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                     |
| 44 bis 132         | Seat Ibiza, Seat Ibiza ST<br>(mit Serienreifen 14-Zoll oder 15-Zoll ) | 215/35R18                                                                | A01) bis A10)<br>BF2) EB1) K03) K04) K24) |

| Typ(en):           |                                               | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                      |
|--------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>6J</b>          |                                               | <b>e9*2001/116*0067*..</b>                                               |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 132 bis 141        | Seat Ibiza, Ibiza ST<br>(mit Serie 215/40R17) | 215/35R18                                                                | A01) bis A10)<br>BF2) K03) K04) K24) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                 |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>KJ</b>          |                      | <b>e9*2007/46*3134*..</b>                                                |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 48 bis 110         | Seat Ibiza           | 215/35R18                                                                | A01) bis A10)<br>BF2) K01) K04) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                           |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>NH</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0251*..</b>                                               |                                           |
| <b>NH</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0252*..</b>                                               |                                           |
| <b>NH</b>          |                      | <b>e8*2007/46*0321*..</b>                                                |                                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                     |
| 55 bis 92          | Seat Toledo          | 215/35R18                                                                | A01) bis A10)<br>BF2) EB2) K04) K28) K64) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001352-A0-233  
Anlage-Nr. : 9a  
Seite : 3 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C36 808

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispieldkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001352-A0-233  
Anlage-Nr. : 9a  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C36 808

- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. FSIII ATE VW mit belüfteter Scheibe Ø256x22 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. ATE;FSIII mit belüfteter Scheibe Ø256x22 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GHU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin um 10 mm nachzuarbeiten. Kontrolle durch Kreisfahrt.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001352-A0-233  
Anlage-Nr. : 9a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH  
Teiletyp : C36 808

- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 9a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.07.2024